



Inhalt

Einleitung	9
Warum wir Europa neu bauen wollen	
<i>Christian Felber, Martin Rümmele, Alexandra Strickner, Petra Ziegler</i>	

ATTACS ALTERNATIVEN FÜR EIN ANDERES EUROPA

1	Mehr Demokratie!	15
	Unser demokratisches Europa	
	<i>Christian Felber</i>	
2	Soziale Sicherheit!	27
	Unser soziales Europa	
	<i>Sepp Wall-Strasser</i>	
3	Fair steuern!	45
	Unser steuergerechtes Europa	
	<i>Sybille Pirklbauer, Petra Ziegler</i>	
4	Stabile Finanzmärkte	57
	Unser investitionsfreundliches Europa	
	<i>Christian Felber, Christian Schoder</i>	
5	Nur ein Standort.	69
	Unser kooperatives Europa	
	<i>Petra Ziegler</i>	





- 6 Der Bezahlt-wird-nicht-Tag 77**
Unser Europa der öffentlichen Güter
Claus Faber
- 7 Gesundheit und Lebensqualität 91**
Unser gesundheitsförderndes Europa
Martin Rümmele, Martin Sprenger
- 8 Geschlechtergerechtigkeit 109**
Unser emanzipatorisches Europa
Elisabeth Klatzer
- 9 Nachhaltigkeit statt Wettbewerbsfähigkeit 119**
Unser ökologisches Europa
Christian Felber, Wolfgang Pekny
- 10 Den Boden für eine andere Agrarpolitik
bereiten 131**
Unser ernährungssouveränes Europa
Franziskus Forster, Josef Ortner
- 11 Gerechter Handel statt Freihandel. 143**
Unser global partnerschaftliches Europa
Alexandra Strickner
- 12 Friede! 157**
Unser friedensstiftendes Europa
Wolfgang Machreich

PERSÖNLICHE VISIONEN FÜR EIN ANDERES EUROPA

- 13 Europa von unten 171**
Gerald Häfner
- 14 Ein Europa der Europäer 179**
Freda Meissner-Blau





15	Menschenrechte als oberstes Ziel	187
	<i>Manfred Nowak</i>	
16	Durch weniger mehr!	193
	<i>Helga Kromp-Kolb, Wolfgang Kromp</i>	
17	Träumen dürfen: Ein sozialromantischer Entwurf	197
	<i>Gabriele Sorgo</i>	
18	Bausteine für eine neue Europäische Union.	203
	<i>Gerhard Jagschitz</i>	
19	2050: Ein Afrikaner reist durch Europa.	209
	<i>Max Haller</i>	
20	Den sozialen Kampf europäisieren	217
	<i>Aurélie Trouvé</i>	
	Die AutorInnen	221





Einleitung

Warum wir Europa neu bauen wollen

Inmitten globaler Krisen – der Finanzkrise, der Lebensmittelkrise, der Klima- und Energiekrise, der Verteilungskrise – steckt der Global Player EU nicht zufällig auch in einer demokratischen Legitimationskrise. Das Vertrauen der Menschen in die europäischen Institutionen ist gering, das Demokratiedefizit notorisch. Der »Verfassungsvertrag« wurde in Frankreich und Holland zurückgewiesen, der »abgeschminkte« Lissabon-Vertrag in Irland.

Das schwache Vertrauen der Bevölkerung ist verständlich: Die EU hat uns nicht vor der Globalisierung geschützt. Durch die Deregulierung der Finanzmärkte und die blinde Liberalisierung des Kapitalverkehrs verschuldete sie sehenden Auges die Ansteckung mit der Finanzkrise. Zur Klima- und Energiekrise leistet die EU aufgrund ihres übermäßigen Ressourcenverbrauchs einen wesentlich größeren Beitrag als die meisten anderen Wirtschaftsräume. Die Agrar- und Handelspolitik der EU hat zur Verschärfung des Welthungerproblems beigetragen.

Die EU *ist* die Globalisierung: als treibende Akteurin in der Welthandelsorganisation WTO, als Anwältin »freier« Finanzmärkte, als mächtige Gläubigerin. Ihre Mitgliedsstaaten zählen zu den stimmenstärksten Aktionären der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds IWF. In einem historischen Irrtum machten sie den Wettbewerb zum zentralen Ordnungsprinzip der EU – in Inneren wie im Äußeren. Anstatt ihr politisches und wirtschaftliches Gewicht für europäische und globale Standards einzusetzen, treibt die EU den inner-europäischen und globalen Standortwettbewerb voran, der die

Kluft zwischen Arm und Reich immer weiter vertieft, und gibt der Wettbewerbsfähigkeit Vorrang vor der überlebensnotwendigen Ökologisierung.

Anstatt die Grundbedürfnisse und Lebensinteressen der Menschen in Europa ins Zentrum der Politik zu rücken, forciert sie ein unnachhaltiges Produktions- und Konsummodell, welches die Außenabhängigkeit von Rohstoffen und Energie von Jahr zu Jahr steigert. Bei einem Weiter-So wird sich die EU zu einer ernsthaften Gefahr für den Weltfrieden entwickeln.

Der »Reformvertrag« von Lissabon gibt auf die globalen Fragen und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts keine Antworten. Er schreibt die neoliberale Ideologie fest und stellt die Weichen des einstigen »Friedensprojektes« in Richtung Aufrüstung und militärische Auslandseinsätze, mit denen der Zugang zu Ressourcen – insbesondere Energie – sowie zu den Märkten des globalen Südens gesichert werden soll. Der Lissabon-Vertrag stärkt die NATO und schwächt die UNO. Gleichzeitig lässt er den Kern des Demokratieproblems unberührt: Das EU-Parlament dürfte auch mit dem neuen Vertrag keine Gesetze initiieren und in wesentlichen Politikfeldern wie der Außen- und Sicherheitspolitik nicht mitbestimmen. Die nationalen Regierungen wären auch weiterhin der mächtigste Gesetzgeber in Brüssel – ein Hohn auf das Prinzip der Gewaltentrennung und das gemeinsame Europa.

Die BürgerInnen werden einerseits als ArbeitnehmerInnen, UnternehmerInnen, KonsumentInnen und zukünftige Generationen gegeneinander ausgespielt und andererseits immer mehr von den politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen; in essenziellen Fragen – Verteilung, Gentechnik, Atomenergie – werden sie regelrecht überfahren, während die ökonomischen Eliten über Lobbys bevorzugten Zugang zur Durchsetzung ihrer Interessen genießen. Beim Abtausch nationaler Elite-Interessen hinter verschlossenen Türen bleiben demokratische Mehrheiten regelmäßig auf der Strecke. Im »Brüsseler Bandenspiel« wird erzwungen, was Regierungen

in ihren eigenen Ländern nicht durchzusetzen imstande sind. Jüngstes Beispiel, die Post: Obwohl 77 Prozent der Bevölkerung die öffentliche Post beibehalten wollen, liberalisierte die EU mit der Stimme Österreichs die Postmärkte. Jetzt tut die österreichische Regierung so, als würde »die EU« sie zum Fall des Monopols zwingen, obwohl sie selbst diese Entscheidung mitgetroffen hat.

Wir sind der Ansicht: Die Europäische Union braucht mehr Demokratie und eine neue Zielrichtung! Es geht nicht nur darum, die EU besser zu erklären, sondern auch darum, sie demokratischer zu gestalten. Es geht nicht darum, die EU zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, vielmehr soll sie ein sozial und ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsraum werden, dessen Wohlstand nicht auf der Ausbeutung der Ressourcen und Menschen im globalen Süden beruht. Die Ziele und die künftige Ausrichtung der Union müssen Gegenstand einer breiten öffentlichen Debatte sein. Als Beitrag zu dieser Debatte legen wir in diesem Sammelband unsere konkreten Vorstellungen und unsere Visionen einer sozialen, ökologischen, friedlichen, solidarischen und vor allem demokratischen EU vor:

- Unser lebenswertes Europa beruht nicht auf dem Vorrang der »ökonomischen Grundfreiheiten«, sondern auf der gesamten Palette der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte.
- Unser demokratisches Europa baut auf die Beteiligung möglichst vieler Menschen, es gibt den Menschen effektive demokratische Instrumente in die Hand, mit denen sie sich aktiv an der Gestaltung des Zusammenlebens in der EU beteiligen und mitentscheiden können.
- Unser ökologisches Europa versucht nicht wettbewerbsfähig, sondern global nachhaltig zu werden. Es sagt Nein zu Gentechnik und Kernenergie und macht sich von der Außenzufuhr von Energie unabhängig. Es setzt auf eine kleinteilige, biologische Landwirtschaft, die mit weniger

Maschinen und Erdöl als heute gesunde Nahrungsmittel regional produziert.

- Unser soziales Europa garantiert allen Menschen ökonomische Sicherheit und soziale Inklusion. Es legt Grenzen für die Ungleichheit fest und entkoppelt Einkommen tendenziell von der Erwerbsarbeit. Es bietet ein breites Angebot öffentlicher Güter und Dienstleistungen und damit eine große Zahl sinnvoller Arbeitsplätze.
- Unser solidarisches Europa fördert regionale Integrationsprozesse im globalen Süden und gestaltet seine Handels- und Investitionsbeziehungen mit Drittländern auf der Basis von Kooperation, der Umsetzung von Menschenrechten und nachhaltiger Entwicklung.
- Unser friedliches Europa verpflichtet sich einseitig zu Abrüstung und Nichtangriff. Es setzt sein politisches Gewicht dafür ein, dass ein globales Gewaltmonopol einer demokratisierten UNO übertragen wird. Wer sich an einem Angriffskrieg ohne UN-Mandat beteiligt, kann nicht mehr Mitglied der Union sein.

Auf der Basis der aktuellen Verträge ist kein besseres Europa zu machen. Die BürgerInnen müssen in den Bau des Hauses Europa eingebunden werden. Attac schlägt einen neuen, direkt-demokratisch gewählten Konvent vor. Dieser soll einen neuen EU-Vertrag ausarbeiten, der den BürgerInnen zur Abstimmung vorgelegt werden muss.

Die europäische Strategie von Attac

Konstruktive Kritik an der EU wird von Medien und PolitikerInnen oft ins »antieuropäische« Eck gestellt und mit einer Ablehnung der EU gleichgesetzt. So erspart man sich die Auseinandersetzung mit alternativen Konzepten. Die Arbeit des Attac-Netzwerks für eine alternative Europäische Integra-

tion reicht schon Jahre zurück. Auf rein ehrenamtlicher Basis wurde eine europäische Koordination der Landesorganisationen aufgebaut. 2006 haben wir mit den »10 Prinzipien für einen demokratischen Vertrag« unsere konkreten Vorstellungen für einen »Neustart« der EU dargelegt. 2008, auf der ersten europäischen Attac-Sommeruniversität, diskutierten fast 800 Attac-AktivistInnen aus zahlreichen EU-Mitgliedsstaaten über Alternativen und Strategien für ein anderes Europa.

Attac engagiert sich seit seiner Entstehung für den Aufbau von europäischen und globalen Netzwerken und Diskussionsräumen der Zivilgesellschaft. Das Weltsozialforum und das Europäische Sozialforum als Orte der kollektiven Diskussion und der Entwicklung von Alternativen durch eine Vielfalt von zivilgesellschaftlichen AkteurInnen sind heute kaum mehr wegzudenken. Auch die Organisation von und die aktive Beteiligung an den Mobilisierungen gegen die G8-Gipfel oder die WTO-Ministertreffen sind zentraler Teil der Strategie. Ohne Attac wäre es nicht zu den breiten und erfolgreichen Kampagnen gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie oder das WTO-Abkommen GATS gekommen. Die Kernstrategie von Attac ist Bildung: Selbstbildung und die Förderung von emanzipatorischen Bildungsprozessen, die Menschen zum eigenständigen Handeln ermächtigen.

Mit diesem Sammelband wollen wir eine breite demokratische Debatte auslösen. Wir wollen frei und grenzüberschreitend darüber diskutieren, welches Europa wir wollen. Wir sehen dieses Buch als einen Beitrag zur Entwicklung einer europäischen Öffentlichkeit. Wir möchten aber auch Vorschläge machen, wie sich engagierte Menschen am politischen Neubau der Europäischen Union aktiv beteiligen können. Denn wir sind überzeugt: Ohne Beteiligung möglichst vieler Menschen wird eine andere EU, eine EU, die die Werte Solidarität, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Gewaltlosigkeit ins Zentrum ihrer Politik stellt, nie kommen.

Viele AutorInnen waren oder sind aktiv bei Attac. Ihre Vorschläge und Ideen geben nicht in jedem Detail die Organisationsmeinung von Attac wieder, die große Tendenz ist aber repräsentativ für Attac. Die Visionen prominenter EUropäerInnen stehen für ihre persönlichen Träume und Forderungen – wir haben Menschen aus unterschiedlichen Bereichen eingeladen, ihre Vision einer anderen EU darzulegen, ohne Rücksicht auf vorgebliche »Sachzwänge«, unmittelbare »Durchsetzbarkeit« und kurzfristige »Machbarkeit«. Schon öfter in der Geschichte entstand aus der Kraft der Visionen von heute die reale Politik von morgen.

Dennoch ist der wichtigste Faktor das Engagement jeder und jedes Einzelnen. Nur wenn eine möglichst große Zahl von Menschen ihre demokratische Verantwortung wahrnimmt und sich in den politischen Prozess einmischt, haben wir eine Chance auf Veränderung in Richtung einer lebenswerten EU. Wir laden die Leserinnen und Leser ein, das Haus Europa gemeinsam mit uns neu zu bauen.

Für Attac Österreich

*Christian Felber, Martin Rümmele, Alexandra Strickner,
Petra Ziegler*

ATTACS ALTERNATIVEN FÜR EIN ANDERES EUROPA

I Mehr Demokratie! Unser demokratisches Europa

Christian Felber

Als der Europasender »Europolis« die Wahlbeteiligung verkündete, stockte ganz Europa der Atem: 98,3 Prozent der Menschen waren zu den Urnen gegangen. Das hatte es in der Geschichte der Europäischen Union noch nicht gegeben: Am Abend des 12. Juni 2012 hatte die EU ihre erste Verfassung. Was war passiert?

Nachdem der »Verfassungsvertrag« 2004 in Frankreich und Holland und danach auch der abgeschminkte »Lissabonvertrag« 2008 in Irland gescheitert waren, hatte der Unmut in den Ländern, in denen die Regierungen den Souveränen eine Abstimmung verweigerten, zur Gründung zahlreicher Bürgerinitiativen geführt, die einen völligen Neustart für das festgefahrene Projekt EU forderten. Was viele Unschlüssige überzeugte: Selbst wenn die Regierungen den Vertrag von Lissabon gegen die Bevölkerungen durchgedrückt hätten – auf dieser Grundlage hätte keine neue EU entstehen können, vielmehr wäre die »alte« zementiert worden. In einem lichten Moment demokratischer Vernunft gründete deshalb ein Kreis von Europaparlamentsabgeordneten, ehemaligen SpitzenpolitikerInnen und Prominenten eine Initiative für die demokratische Direktwahl eines Konvents. Dieser sollte einen völlig neuen Vertrag für die EU ausarbeiten. So ließe sich der festgefahrene Karren EU aus dem Schlamm ziehen, war die Überlegung. Die Vorarbeit war von der Zivilgesellschaft ausgegangen: Attac hatte mit seinen »10 Prinzipien« für eine demokratische EU 2007 einen ersten pro- und paneuropäischen Akzent gesetzt. Aus dem Schoß des Europäischen Sozialforums war eine

Charta für ein anderes Europa entstanden. Die European Referendum Campaign setzte sich für die Mitbestimmung der BürgerInnen ein. Der Verein Mehr Demokratie forderte ebenfalls die Direktwahl eines Konvents, die IG Eurovision und Omnibus einen Bürgerkonvent, der mehrere Entwürfe ausarbeiten sollte – unter aktiver und demokratischer Beteiligung möglichst vieler Menschen.

Die Zivilgesellschaft füllte mit diesen Initiativen eine Lücke, welche die Regierungen offen gelassen hatten. Ihre Kopf-in-den-Sand- und Weiter-wie-bisher-Politik hatte die Kluft zwischen Regierenden und Bürgern beständig vergrößert. Als auch das zweite Referendum in Irland scheiterte, warfen die Regierungen das Handtuch – und ließen das Volk ans Ruder. »Alles Recht geht vom Volk aus« steht im Absatz eins der österreichischen Bundesverfassung, warum sollte es dann nicht jene Personen wählen dürfen, die einen neuen EU-Vertrag ausarbeiten sollten? In Frankreich versteht die politisch interessierte Öffentlichkeit unter Gewaltentrennung, dass nicht nur Parlament, Regierung und Justiz getrennt sein müssen, um einander kontrollieren zu können, sondern auch, dass die »konstituierte Gewalt«, also jene, die gerade an der Macht sind, von der »konstituierenden Gewalt«, also jenen, die ein neues Fundament für ein demokratisches Gemeinwesen entwerfen, zu trennen sei. Sonst machen die Mächtigen die neue Verfassung nach ihrer Fassung – und nicht nach dem Geschmack der souveränen BürgerInnen. Entsprechend wenig hatte den Menschen der Vertrag von Lissabon geschmeckt, der einzige befragte Souverän – der Irlands – schickte den Vertrag zurück an die Absender, andere empfanden ihr Übergeben-Werden als demokratischen Affront.

Also gaben die Regierungen nach. Die Rettung des Projektes EU war ihnen letztlich wichtiger als die Rettung ihres undemokratischen Machtmonopols. Am 1. Dezember 2010 durften 450 Millionen Menschen zunächst ihre VertreterInnen wählen, denen sie am ehesten zutrauten, eine neue Vertrags-

grundlage für die EU zu verfassen. Nach einem gemischten Schlüssel wurden pro Mitgliedsland maximal zehn VertreterInnen in den Konvent entsandt. Um eine breite Berücksichtigung der gesellschaftlichen Interessen zu erzielen, wurde in allen Ländern je einer VertreterIn aus den Sektoren Umwelt (Nachhaltigkeit), Friedensbewegung («Friedensprojekt») sowie sozialen und entwicklungspolitische Organisationen («Solidarität und Gerechtigkeit») ein sicheres Mandat garantiert. Auch PolitikerInnen konnten kandidieren. 50 Prozent der Konventmitglieder mussten Frauen sein. Gewählt wurden prominente Persönlichkeiten, die Volksinitiativen gesetzt hatten, VertreterInnen von BürgerInnenbewegungen, glaubwürdige PolitikerInnen, verdiente GewerkschafterInnen und staatsmännische Unternehmerpersönlichkeiten, denen Verantwortung für das Gemeinwohl zugetraut wurde. Hedgefonds-Manager war kein einziger dabei.

Der Konvent tagte in regelmäßigen Abständen 18 Monate lang, im Unterschied zum »Verfassungskonvent« (2001–2004) hatte nicht der Vorsitz das entscheidende Wort, sondern jede Stimme zählte gleich. Der Konvent tagte nicht in einer »dunklen Dunkelkammer«¹, sondern im Lichte der demokratischen Öffentlichkeit. Weitere »BotschafterInnen« der Zivilgesellschaft wurden formal angehört, damit die Konventsmitglieder in ständiger Verbindung mit den Bevölkerungen blieben. Die Medien berichteten auf eigenen Seiten über die Fortschritte des Prozesses. Anfang 2011 startete der EU-weite Fernsehsender »Europolis« – ein Kooperationsprojekt aller Mitgliedsstaaten – mit der Übertragung der öffentlichen Debatte im und über den Konventsprozess. Regelmäßig wurden VertreterInnen von BürgerInneninitiativen, PolitikerInnen und Intellektuelle aus ganz Europa an runden Tischen versammelt, um die aktuelle Konventsarbeit zu kommentieren. Anfang 2012 waren EU-weit mehr als 300 Buchtitel im Handel, die sich mit der Zukunft der EU beschäftigten, viele davon landeten auf den Bestsellerlisten. In fast allen Gemeinden hatte zumindest eine größere

öffentliche Diskussionsveranstaltung zur EU-Verfassung stattgefunden. Welch Unterschied zum Vertrag von Lissabon, den eine Handvoll Juristen des Europäischen Rates unter vollkommenem Ausschluss der Öffentlichkeit (um)geschrieben hatte!

Am Ende kam ein 70-Seiten-Papier heraus, in dem das Zusammenspiel der Institutionen, die Grundrechte, Werte und Ziele der Union niedergeschrieben waren. Über konkrete politische Umsetzungen sagte das Papier nichts – wie eine echte Verfassung eben.

Die Charta der Grundrechte fand sich ganz vorne, unmittelbar nach der Aufzählung der Werte und Ziele der Union. Sie bestätigte alle bisherigen Grundrechtsdokumente und garantierte als erste Verfassung der Welt ausdrücklich das Recht auf materielle Existenzsicherung a) in Form von existenzsichernden und sich am Median orientierenden Mindestlöhnen und b) dem Recht auf Arbeit oder eine Grundsicherung. Die Grundrechte erhielten ausdrücklichen Vorrang vor allem anderen Gemeinschaftsrecht, die EU-Gesetze mussten den Grundrechten dienen und waren diesen untergeordnet. (Eine Zeitung hatte am 1. April 2011 gewitzelt, dass der Konvent gerade darüber beraten würde, ob der freie Kapitalverkehr, wie er im alten EG-Vertrag stand, als soziales Grundrecht anerkannt werden sollte.) Die Grundrechte waren sowohl in den Mitgliedsstaaten als auch auf EU-Ebene individuell einklagbar.

Im institutionellen Teil wurde das Parlament zum zentralen Gesetzgeber aufgewertet. Der Europäische Rat wurde aufgelöst. Stattdessen wurde eine zweite »föderale« Kammer eingerichtet, in die VertreterInnen der Parlamente der Mitgliedsstaaten sowie der europäischen Regionen entsandt wurden. Diese sollten eine »Subsidiaritätskontrolle« ausüben. So konnte die EU ohne breite Zustimmung direkt demokratisch legitimerter VertreterInnen der Mitgliedsstaaten keine Gesetze durchdrücken.

Das Parlament erhielt das Initiativrecht für Gesetze und das Recht, EU-Gesetze auch ohne Zustimmung der EU-Regierung

zu verabschieden. Die EU-Regierung ging aus der Kommission hervor. Ihre Mitglieder wurden vom Parlament einzeln direkt gewählt und konnten jederzeit von einer einfachen Mehrheit abgewählt werden. Auch die Bevölkerung erhielt diese Möglichkeit per BürgerInnen-Initiative.

Die konstitutionelle Mitsprache der Bevölkerung war die vielleicht größte Revolution: Das Europäische BürgerInnenbegehren sah vor, dass Initiativen, die von 1 Prozent der EU-BürgerInnen unterschrieben würden, vom Parlament in Ausschuss und Plenum behandelt werden und solche, die von 5 Prozent unterschrieben würden, zu einer EU-weiten Volksabstimmung führen müssten. Damit hatte der Souverän das Recht bekommen, selbst gesetzgeberisch tätig zu werden und seine gewählten Vertreter zu korrigieren, falls diese gegen seinen Willen verstoßen sollten.

Der schwierigste Teil war die Verankerung des Subsidiaritätsprinzips, das besagt, dass höhere politische Ebenen (Bezirks-, Landes-, Bundes- oder EU-Ebene) nur dann zuständig sein sollten, wenn die jeweils niedrigere und bürgerInnennähere Ebene nicht sinnvoll selbst entscheiden könne. Mit Schaudern erinnerten sich die BürgerInnen an die Auswüchse des EU-Zentralismus, der es den europäischen Regionen nicht einmal erlaubt hatte, selbst zu entscheiden, ob sie gentechnisch veränderte Ackerpflanzen anbauen wollten oder nicht: Der »freie Warenverkehr« war den EU-Granden wichtiger gewesen als die Gesundheitsvorsorge, ökologischer Landbau, kulturelle Vielfalt und eben Subsidiarität. Solche undemokratischen Praktiken hatten zum Niedergang der »alten« EU und zu ihrer extremen Unbeliebtheit beigetragen.

Im Subsidiaritätsausschuss wurde heiß diskutiert: Gibt es einen sinnvollen Grund, warum die Agrarpolitik vergemeinschaftet werden sollte? Muss die *Außenhandelspolitik* – gleich wie der Binnenhandel – gemeinsam gemacht werden oder sollte hier die nationalstaatliche Souveränität aufrecht bleiben? Der Kompromiss, der erzielt wurde, war ein pragmatischer:

Die Souveräne mussten frei entscheiden, ob sie die Kontrolle über bestimmte Politikbereiche selbst ausüben oder vergemeinschaften wollten. Zusätzlich sollte es Mitgliedsländern möglich sein, aus bestimmten vergemeinschafteten Politikfeldern wieder auszutreten, nicht zuletzt, um einen Vollaustritt aufgrund eines »sektoralen Problems« zu verhindern. Beispielsweise war es den neutralen Ländern wie Österreich und Irland dadurch möglich, sich nicht in die gemeinsame Sicherheitspolitik zu integrieren. Die Parlamentsbeschlüsse würden in diesem Fall nicht für alle EU-Mitgliedsländer gelten.

Das gewichtigste Gegenargument zu dieser Regelung, das sei doch ein »Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten«, zog nicht. Denn die unterschiedlichen Geschwindigkeiten gab es längst, und das nicht nur bei Schengen und Euro: Der Lissabonvertrag hätte mit der »strukturierten Zusammenarbeit« in militärischen Angelegenheiten und der Ausnahme Polens und Großbritanniens bei den Grundrechten die »EU à la carte« deutlich ausgeweitet – ohne dass es hier jedoch die Souveräne gewesen wären, die diese Entscheidung getroffen hätten!

Allerdings verständigten sich die EU-Staaten in allen Politikbereichen auf die Methode der »verstärkten Koordinierung«. Auf diese Weise kamen auch in den nicht vergemeinschafteten Politikfeldern immer wieder wichtige Einigungen zustande.

In der Sicherheitspolitik verpflichtete sich die EU zur »Abrüstung« und zur Friedenspflicht (im Vertrag von Lissabon war noch die »schrittweise Verbesserung der militärischen Fähigkeiten« aller Mitgliedsstaaten vorgeschrieben gewesen). Militärische Auslandseinsätze waren an ein UN-Mandat gebunden worden und die EU in der Außenpolitik vertraglich verpflichtet, sich für die fortschreitende Demokratisierung der UNO stark zu machen. EU-Mitgliedsländer, welche sich an einem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg beteiligten (z. B. gegen den Irak) würde automatisch erlöschen: Das Friedensprojekt hatte

endlich seinen Namen verdient. (Und Österreich und Irland hatten einen Grund mehr, sich der gemeinsamen Sicherheitspolitik anzuschließen.)

Die wirtschaftlichen »Grundfreiheiten« – freier Waren- und Kapitalverkehr – fanden sich in der Verfassung nicht als solche wieder. Der freie Kapital- und Warenverkehr fand nur insofern Erwähnung, als die Mitgliedsstaaten die sozialen, arbeitsrechtlichen, steuerlichen und ökologischen Rahmenbedingungen für den Binnenmarkt angleichen mussten, bevor sie wirtschaftliche Freiheiten gewährten. Darüber hinaus durfte jedes Mitgliedsland höhere Standards vorschreiben. Es wurde festgehalten, dass die Wirtschaftsfreiheiten kein Selbstzweck seien, sondern nur Mittel für höherrangige Ziele wie ökologisch nachhaltige Entwicklung, Steuer- und Verteilungsgerechtigkeit, kulturelle Vielfalt oder Gesundheitsvorsorge. Daher konnten diese Freiheiten auch jederzeit zugunsten wichtigerer Politikziele eingeschränkt werden.

Der neue Vertrag schrieb den Wert der Demokratie und Mitbestimmung auch in der Wirtschaft prinzipiell vor. Es wurde nicht mehr hingenommen, dass die Demokratie einerseits als wichtigster Wert der EU verkündet wurde, andererseits die mächtigsten Institutionen dieser Demokratie – transnationale Konzerne – völlig undemokratisch agieren durften. Erschwerend kam hinzu, dass die EU als demokratische Institution weltweit an Glaubwürdigkeit verloren hatte, weil ihre Konzerne weltweit gegen Regierungen klagten und die Rechte anderer Menschen verletzten. Das empfanden viele entrechtete und betroffene Menschen in Drittländern nicht als »Demokratieexport«, sondern als neokoloniales Faustrecht.

Deshalb legte der Vertrag fest, dass die Prinzipien Demokratie und Mitbestimmung auch in der Wirtschaft umfassend umgesetzt werden müssen: Je größer Unternehmen und je umfassender ihr Einfluss auf die Gesellschaft, desto umfangreicher mussten auch die Mitbestimmungsrechte des demokratischen Gemeinwesens auf diese Unternehmen sein. Hier hatte die

europäische Öffentlichkeit aus der Insolvenz der großen US-Autofirmen eine Lehre gezogen: Solange es den Unternehmen gut gegangen war, durfte die Allgemeinheit nicht mitbestimmen, obwohl sie sich mehrheitlich eine Umkehr von Spritfresern zu ökologischeren Mobilitätslösungen gewünscht hatte; im Krisenfall wurde plötzlich die Allgemeinheit zur Kasse gebeten. Solchen Ungleichgewichten wurde durch Mitspracherechte vorgebeugt. Bei den Mikrounternehmen war das nicht nötig, da sie über keine demokratiegefährdende Macht verfügen, hier erlaubte das Prinzip der »Gewaltentrennung« Privateigentum an Produktionsmitteln: Macht muss nur dann geteilt werden, wenn sie zu groß wird.

Im gleichen Geist wurden strenge Regeln zur Zurückdrängung des Lobbyismus erlassen: Alle LobbyistInnen mussten AuftraggeberInnen und Geldsummen offenlegen. Um die Institutionen in Brüssel wurde eine Lobbyismus-Bannmeile gelegt. EU-PolitikerInnen durften zehn Jahre vor Amtsantritt in keinem transnationalen Konzern eine entscheidende Position innegehabt haben und zehn Jahre nach Amtsende nicht im Lobby-Geschäft tätig werden.

Das Prinzip der Demokratisierung galt auch für die Außenpolitik. Die EU wurde per Vertrag verpflichtet, sich für die Demokratisierung von Weltbank, Währungsfonds und UN-Sicherheitsrat einzusetzen. Es sei mit dem demokratischen Prinzip unvereinbar, wenn globale Organisationen ihrerseits nicht demokratisch organisiert seien, das entspräche der Gewalt des Stärkeren, aber nicht der Demokratie. Zusätzlich zu den RegierungsvertreterInnen sollten VertreterInnen von Parlamenten und der Zivilgesellschaft in globalen Gremien Mitbestimmungsrechte erhalten, um den demokratischen Prozess so breit wie möglich anzulegen und die Konzentration von Macht bei den Exekutiven zu verhindern.

Über das 70-seitige Ergebnis des Konvents durften die Souveräne – und niemand anderer – befinden. Das war nur logisch und konsequent, denn in EU-weiten Abstimmungen mussten

sich überstimmte Souveräne der Mehrheit fügen. Die Entscheidung über die Abgabe von Souveränitätsrechten konnte jedoch nur vom Souverän selbst getroffen werden. Mit dieser Entscheidung und mit EU-weiten Volksabstimmungen entstand ein EU-Souverän und damit – nach mehrheitlicher Auffassung von Rechtsexperten – auch ein EU-Staat. Allein dieses Wort ließ bei vielen Unbehagen aufkommen. Doch da die Entscheidung darüber, welche Kompetenzen diesem EU-Staat übertragen würden, den Bevölkerungen selbst vorbehalten blieben und weil der neu entstehende EU-Souverän das letzte Wort in allen politischen Entscheidungen erhielt – gegenüber den »Brüsseler Institutionen« –, legten viele ihre Ängste ab und konnten diesem demokratischeren Konstrukt etwas abgewinnen. Zudem hatten der demokratische Konvent und die damit einhergehende intensive Debatte aus zahllosen Menschen in allen Mitgliedsländern gewachsene EuropäerInnen gemacht; die EU war von etwas Kaltem und Anonymem zu etwas »Eigenem« geworden.

Mit großer Spannung wurde also der 12. Juni 2012 erwartet. Alle Souveräne waren zeitgleich aufgerufen, über das Endpapier des Konvents zu befinden. Schon am Vormittag bildeten sich vor den Wahllokalen Schlangen, wie sie die EU-Öffentlichkeit noch nie gesehen hatte. Am Abend stand nicht nur die einzigartige Wahlbeteiligung fest, sondern auch eine Sensation: Im Land, in dem sich der geringste Teil der Bevölkerung für die neue Verfassung aussprach, stimmten 60,4 Prozent der Bevölkerung für den Vertrag. In vielen Ländern wurden 70 und in einigen über 80 Prozent Zustimmung erreicht. Kein Wunder: Die EuropäerInnen waren stolz auf »ihren« Vertrag. Sie waren es, die die Konventsmitglieder persönlich gewählt hatten; sie waren es, die zu den fachlichen Anhörungen zusätzlich geladen waren; sie waren es, die sich an Tausenden öffentlichen Diskussionen über den Vertrag in Städten und Gemeinden beteiligt hatten, und sie waren es, die in EU-weiten Fernseh- und Radiodiskussionen mitsprechen durften und gehört wurden.

Der 12. Juni 2012 ging als Sternstunde der Demokratie in die europäische Geschichte ein.

Und jetzt ging es erst richtig los: Die erste BürgerInneninitiative verbannte 2015 die Gentechnik aus der EU. Der EU-Verfassung hatte sich nicht über die konkrete Technik ausgesprochen, sondern lediglich das Ziel einer ökologisch nachhaltigen, kleinteiligen und gesunde Nahrungsmittel produzierenden Landwirtschaft festgelegt. Die Umsetzung dieser Prinzipien blieb der demokratischen Auseinandersetzung überlassen – die von der Bevölkerung gesucht wurde, als das EU-Parlament weiterhin auf Eiertanzkurs blieb, um Monsanto und die USA bei Laune zu halten. Nicht mit der Bevölkerung: Alle Patente auf Lebewesen wurden zurückgenommen, ein Moratorium auf unbestimmte Zeit verhängt.

Eine zweite Initiative führte zum Auslaufen der Kernenergie, eine dritte verwandelte die bereits liberalisierten Kommunikationsdienste in eine »demokratische Allmende«: Ein EU-weites öffentliches Unternehmen für Bahn-, Post-, Telekom- und Internetdienste wurde geschaffen, dessen Gremien direktdemokratisch gewählt und der Bevölkerung für diese spezifische Aufgabe direkt rechenschaftspflichtig wurden.

Die Voraussetzung dafür war im EU-Vertrag geschaffen worden: Das Konzept des »öffentlichen Gutes« wurde in den EU-Rechtsbestand aufgenommen und vom Wettbewerbs- und Vergaberecht ausgenommen. Hinzu kam der neue Aspekt der Wirtschaftsdemokratie.

Da die NutzerInnen, Beschäftigten und ein Gender-Gremium sowie eine UmweltschützerIn in den Leitungsgremien dieses EU-Kommunikationsdienstleisters gleichberechtigt mitbestimmen durften, verbesserten sich Beschäftigungsbedingungen, Servicequalität und Verteilungswirkung gegenüber dem liberalisierten Markt, aber auch gegenüber den ehemals obrigkeitsstaatlich-öffentlichen Betrieben.

Mit dieser »demokratischen Allmende« wurde das Vertrauen der Menschen in die Europäische Union zusätzlich

gestärkt. Bei den Umfragen, was die BürgerInnen am meisten schätzten, wurden Verfassung, BürgerInnenbeteiligung und demokratische Allmenden regelmäßig an erster Stelle genannt.

Die EuropäerInnen waren nicht länger auf ihre »größte globale Wettbewerbsfähigkeit« stolz, sondern auf ihre gelebte Demokratie.

Das vierte BürgerInnenbegehren führte zur gesetzlichen Begrenzung der Einkommensungleichheiten auf das maximal 30-Fache.

Literatur

Efler Michael / Häfner Gerald / Vogel Percy: »Demokratie in der europäischen Union. Kritik und Alternativen«, Broschüre von Mehr Demokratie e. V., 86 Seiten, München, März 2007

Viotto Regina / Fisahn Andreas (Hrsg.): »Europa am Scheideweg. Kritik des EU-→Reformvertrags«, VSA-Verlag, Hamburg 2008

Darin: Felber Christian: »Die politische Diskussion über den EU-Reformvertrag in Österreich«, S. 147–163

Felber Christian: »50 Vorschläge für eine gerechtere Welt. Gegen Konzernmacht und Kapitalismus«, 7. Auflage, Deuticke 2006

- 1 Aufgrund der undemokratischen Geschäftsordnung hatte der luxemburgische Ministerpräsident Jean-Claude Juncker über den Verfassungskonvent gesagt: »Ich habe noch nie eine dunklere Dunkelkammer gesehen als den Konvent.« Der Spiegel, 16. März 2003.